

SK / Dringliche Motion Schmid-Grabs / Gähwiler-Buchs / Hess-Balgach / Locher-St.Gallen
(37 Mitunterzeichnende) vom 23. April 2019

Sofortiger Übungsabbruch für E-Voting

Antrag der Regierung vom 24. April 2019

Nichteintreten.

Begründung:

Die vorliegende Motion stimmt inhaltlich nahezu vollständig mit der Motion 42.18.22 «E-Voting-Moratorium aufgrund bedenklicher Sicherheitslücken» überein, bei der die Regierung die Umwandlung in ein Postulat beantragt. Der Kantonsrat kann seine Haltung deshalb bereits bei der Behandlung der Motion 42.18.22 festlegen. Insoweit erscheint die Frage des Eintretens auf die vorliegende Motion bereits aus formellen Gründen hinfällig.

In materieller Hinsicht lehnt die Regierung den Gesetzgebungsauftrag der vorliegenden Motion aus folgenden Gründen ab:

Die Schweizerische Post hat ihr E-Voting-System der zweiten Generation mit vollständiger Verifizierbarkeit vom 18. Februar bis am 17. März 2019 einem öffentlichen Intrusionstest unterzogen. Der Intrusionstest ist auf ein grosses Interesse gestossen; Über 3'000 Personen haben sich für den Test angemeldet. Während vier Wochen wurde von der Hacker-Community aus der ganzen Welt versucht, Stimmen zu manipulieren, abgegebene Stimmen zu lesen sowie Sicherheitsvorkehrungen ausser Kraft zu setzen oder zu umgehen, welche die Stimmen und sicherheitsrelevante Daten schützen.

Festgestellte Mängel am System konnten bis am 29. März 2019 an eine unabhängige Stelle gemeldet werden. Sämtliche gemeldeten Mängel wurden anschliessend überprüft und nach dem Schweregrad bewertet (<https://www.onlinevote-pit.ch/stats>). 16 Rückmeldungen ergaben, dass Verstösse gegen beste Praktiken vorliegen. Die Rückmeldungen wurden mit bis zu 400 Franken entschädigt. Keine dieser Rückmeldungen identifiziert Risiken in Bezug auf vergangene Urnengänge. Das E-Voting-System und die zum Schutz des Systems umgesetzten Sicherheitsmassnahmen haben sich im Intrusionstest als äusserst robust erwiesen. Der Intrusionstest konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Als Grundlage für den Intrusionstest hat die Post die Systemdokumentation sowie den Quellcode des Systems veröffentlicht. Bei der Untersuchung des Quellcodes durch die Community wurden Schwachstellen im System festgestellt, die durch Insider ausgenutzt werden könnten. Diese Mängel im Code konnten zwar behoben werden, aufgrund der Kritik am Code hat sich die Post in Absprache mit der Bundeskanzlei aber entschieden, den Quellcode noch einmal einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen. Da diese Überprüfung auch Elemente des aktuell eingesetzten Systems einschliesst, steht das E-Voting-System der Post für die Abstimmung vom 19. Mai 2019 nicht zur Verfügung.

Die Bundeskanzlei wird gestützt auf die Ergebnisse der Untersuchung der Post in Bezug auf den Quellcode und gestützt auf eine eigene, unabhängig vom Systemanbieter in Auftrag gegebene

Überprüfung entscheiden, ob sie das Bewilligungsverfahren für den Einsatz des E-Voting-Systems der Post an den Nationalratswahlen im Oktober 2019 auslösen und beim Bundesrat eine Bewilligung des Einsatzes des Systems beantragen wird. Der Bundesrat wird voraussichtlich an der ersten Sitzung nach der Sommerpause über die Bewilligungsgesuche der Kantone entscheiden.

Aufgrund der nun in Auftrag gegebenen Untersuchungen des Quellcodes wurde der Zeitplan für die Einreichung des Gesuchs um Bewilligung des Einsatzes von E-Voting an den Nationalratswahlen 2019 verschoben, damit die Erkenntnisse der Untersuchungen in den Bewilligungsprozess einfließen können. Aus Sicht der Regierung setzt ein Einsatz des E-Voting-Systems der Post auch bei rein kantonalen Abstimmungsterminen voraus, dass die Bundeskanzlei den Einsatz des E-Voting-Systems genehmigt bzw. dem Bundesrat beantragt, den Einsatz des Systems für die Nationalratswahlen zu genehmigen. Diese Entscheide der Bundeskanzlei werden für den Entscheid der Staatskanzlei und der Regierung betreffend Einsatz des E-Voting-Systems der Post am kantonalen Abstimmungstermin vom 30. Juni 2019 voraussichtlich nicht rechtzeitig vorliegen. Aufgrund dieser Ausgangslage hat die Staatskanzlei die Regierung bereits darüber orientiert, dass entsprechend dem Grundsatz «Sicherheit vor Tempo» davon auszugehen ist, dass am 30. Juni 2019 auf den Einsatz des E-Voting-Systems der Post verzichtet wird. Der formelle Entscheid wird Anfang Mai 2019 gefällt.

Der Einsatz des E-Voting-Systems im Kanton St.Gallen erfolgt gestützt auf die Beurteilung der Bewilligungsvoraussetzungen durch die Bundeskanzlei und den Bundesrat. Diese fachliche Beurteilung vor jedem Urnengang stellt sicher, dass die Voraussetzungen von Art. 62 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG) eingehalten werden. Regierung und Staatskanzlei nehmen die Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen sehr ernst und verzichten auf den Einsatz von E-Voting, wenn Zweifel bestehen, ob die Voraussetzungen von Art. 62 WAG erfüllt sind.